

Einsatzbereitschaft der Feuerwehren darf nicht in Frage gestellt werden

Umstrittene Bestimmungen des am 1. November 1997 in Kraft getretenen neuen Führerscheingesetzes standen auch im Mittelpunkt der Beratungen der Steiermärkischen Landesregierung in der Sitzung am vergangenen Montag. Über Antrag von Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic wurde der Beschluß gefaßt, von der Bundesregierung eine Änderung derjenigen Vorschriften des neuen Führerscheingesetzes zu verlangen, die die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren beeinträchtigen könnten.

Wie LH Klasnic in ihrem Antrag ausführte, werden Führerscheine, die zum Lenken von Lastkraftwagen der Klasse C berechtigen, nur noch mit einer fünfjährigen Befristung ausgestellt. Kraftfahrer ab dem 60. Lebensjahr erhalten nur eine mit zwei Jahren begrenzte Lenkerberechtigung. Sollten die Feuerwehren die Kosten dieser zusätzlichen ärztlichen Untersuchungen vor einer weiteren Erteilung der Lenkerberechtigung übernehmen müssen, wäre die Einsatzbereitschaft erheblich gefährdet, warnte die Regierungschefin. Dies gelte gleichfalls für die Vorschrift, Feuerwehrmännern das Lenken der Einsatzfahrzeuge ab einem Blutalkoholgehalt von mehr als 0,1 Promille pro Liter oder 0,05 mg/l Alkoholgehalt der Atemluft zu untersagen.

Feuerwehrtag – Bericht an den Steiermärkischen Landtag

In der Vorwoche hatte die Steiermärkische Landesregierung nach einem Antrag von LH Klasnic den Beschluß gefaßt, zur Selbstverwaltung dem Landesfeuerwehrverband heuer erstmals einen Großteil der Erträge aus der Feuerschutzsteuer in der Höhe von 38,6 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Die Freigabe dieser Budgetmittel bedeutete die Umsetzung des Vertrages, den LH Klasnic und Finanzlandesrat Ing. Hans-Joachim Ressel mit führenden Vertretern des Landesfeuerwehrverbandes am 16. Dezember 1997 in der Grazer Burg abgeschlossen hatten.

Vor Abschluß dieses Vertrages haben mehrere Abgeordnete einen Antrag darauf im Steiermärkischen Landtag eingebracht und die Einführung der Selbstverwaltung verlangt. LH Klasnic legte einen Bericht zur Beschlußfassung vor, der auf den zwischenzeitlich abgeschlossenen und am 1. Jänner 1998 in Kraft getretenen Feuerwehrvertrag verweist. Dieser Bericht wird im Steiermärkischen Landtag eingebracht.

6. März 1998